

Gemeinderat unterstützt die Gründung einer Bürgerstiftung

Mit Freude kann festgestellt werden, dass die Menschen zunehmend Interesse daran haben, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen. Das gilt generell, und in ganz besonderer Ausprägung auch in unserer Gemeinde, in Nordheim und Nordhausen.

Eine solche Entwicklung kann eigentlich nur begrüßt und unterstützt werden, das ist auch die Meinung des Gemeinderates. Erst recht gilt dies vor dem Hintergrund, dass die staatlichen Ebenen nicht alles leisten können, was den Bürgern wichtig ist.

Wie aber kann die vorhandene Bereitschaft von Bürgern, sich in vielfältigster Weise für gemeinschaftliche Zwecke zu engagieren, aufgegriffen, gestärkt, institutionalisiert und nachhaltig gesichert werden?

Eine gute Möglichkeit hierfür sind Bürgerstiftungen; Stiftungen **von** Bürgern **für** Bürger. Eine solche Bürgerstiftung kann und soll Vorhaben fördern und durchführen, die im Interesse der Bürger und ihrer Gemeinde liegen.

Schnell hat sich in Vorgesprächen gezeigt, dass der Gemeinderat die Einrichtung einer solchen Bürgerstiftung für unsere Gemeinde begrüßen würde. Wie aber soll diese Stiftung ausgestaltet werden?

Einer der wichtigsten Punkte überhaupt war im Gemeinderat völlig unumstritten: die Stiftung sollte eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts werden. Das heißt, dass die Stiftung nicht ein Anhängsel an die Gemeindeverwaltung wäre, sondern eine eigene Rechtsperson mit allen Rechten und Pflichten.

Weitere ist dem Gemeinderat wichtig, dass die Bürgerstiftung wirtschaftlich und politisch unabhängig sein soll und dass mögliche Vertreter der Gemeinde in den Organen der Stiftung keine Mehrheit haben.

Das Wesen einer Stiftung ist, aus einem Kapitalstock Erträge zu erwirtschaften und diese Erträge für Stiftungszwecke einzusetzen. Dazu muss folgerichtig ein dauerhaftes Ziel der Stiftung sein, einen Kapitalstock aufzubauen. Welche gemeinnützigen und mildtätigen Zwecke aus den Erträgen dann unterstützt werden sollen, ist Sache der Stiftung.

Bevor eine solche Stiftung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden kann, muss mindestens ein Kapitalstock von 100.000 € vorhanden sein. Um das Interesse am Zustandekommen und dem nachhaltigen Erfolg einer Bürgerstiftung zu dokumentieren, hat der Gemeinderat beraten, ob die Gemeinde einen Beitrag in den notwendigen Kapitalstock einbringen soll. Einstimmig wurde beschlossen, dass die Gemeinde die Gründung der Bürgerstiftung mit der rechtlich höchstmöglichen Summe von max. 50.000 € unterstützt.

Dies Entscheidung soll durchaus als Signal für alle an der Stärkung des Gemeinwesens Interessierten verstanden werden, sich ebenfalls zu beteiligen, Jeden Betrag,

egal welcher Höhe, bis zu den ersten 50.000 €, würde die Gemeinde dann verdoppeln. So soll möglichst bald das zur Stiftungsgründung erforderliche Mindestkapital von 100.000 € zusammenkommen.

Danach soll die Bürgerstiftung von den Stiftern in einer Gründungsversammlung errichtet werden.

Bereits jetzt kann sich jeder Bürger, natürlich auch jeder Handwerks- oder Gewerbebetrieb, jede Organisationen oder jeder Verein Gedanken machen, ob und wie er eine solche Bürgerstiftung unterstützen will.

Dabei liegt auf der Hand: Eine Stiftung ohne Stifter gibt es nicht. Aber eine Stiftung ohne Menschen, die mitarbeiten und sich die Erfüllung der Stiftungszwecke zur Aufgabe machen, die gibt es auch nicht.

Wir freuen uns also über alle, die sich einbringen möchten. Als Stifter, oder als Mitwirkender.

Dass hier zunächst einige Fragen offen bleiben müssen, ist leider unvermeidlich. Weiteres wird nach der Sommerpause veröffentlicht. Es ist beabsichtigt, dann auch eine Informationsveranstaltung durchzuführen.